

Kanton Graubünden
Gemeinde Seewis GR



Teilrevision Zonenplanung Seewis
Planungs- und Mitwirkungsbericht

Seewis, 9. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass

- 1.1. Ausgangslage (Ist-Zustand vor der Revision)
- 1.2. Ablauf der Planung
- 1.3. Mitwirkung der Bevölkerung
- 1.4. Vorprüfung
- 1.5. Öffentliche Auflage
- 1.6. Gemeindevorstand

2. Grundlagen

3. Revisionsgegenstände

4. Schlussfolgerung

Impressum:

Auftraggeber:

Zeitspanne der Planung:

Verfasser des Berichts:

Gemeinde Seewis

April 2014 – Dezember 2014

Gemeindevorstand Seewis

1. Anlass

1.1. Ausgangslage (Ist-Zustand vor der Revision)

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2013 hat den Antrag des Gemeindevorstandes „im Grundsatz der Realisierung eines Postautowendeplatzes in der Bühelbündte, Parzelle 764, zuzustimmen“ einstimmig angenommen.

Mit Entscheid vom 22./24. April 2014 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Teilrevision der Ortsplanung – insbesondere mit Bezug auf Parzelle 764 - gutgeheissen. Mit der Zuweisung der erwähnten Flächen zur ZöBA wurden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen geschaffen, damit an besagter Stelle ein Postautowendeplatz realisiert werden kann.

Laut den in der Zwischenzeit noch leicht überarbeiteten Plänen muss der Wendekreis leicht nach Westen verschoben werden, um die Wartestation an optimaler Stelle platzieren zu können. Dieser Teil liegt nun ausserhalb der von der Regierung genehmigten ZöBA, sodass eine zusätzliche Umzonung nötig wird.

1.2. Ablauf der Planung

Juni 2014	Besprechung Teilrevision Zonenplan
Juli 2014	Verabschiedung Teilrevision durch Gemeindevorstand
21. Juli 2014	Einreichen Vorprüfung
5. November 2014	Vorprüfungsbericht
November 2014	Bereinigung aufgrund Vorprüfung
14. November – 15. Dezember 2014	Mitwirkungsaufgabe
15. Dezember 2014	Genehmigung durch Gemeindevorstand (vereinfachtes Verfahren)
18. Dezember 2014	Gesuch um Genehmigung an ARE
9. Januar 2015	Nachreichung von Unterlagen an ARE

1.3. Mitwirkung der Bevölkerung

Beim Revisionsgegenstand handelt es sich um eine kleine Anpassung der bestehenden Zonenplanung. Die Bevölkerung wurde nach der Vorprüfung durch den Kanton im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe in die Planung miteinbezogen. Beim einzelnen Revisionspunkt ist die betroffene Eigentümerin die Gemeinde und somit im laufenden Verfahren integriert.

1.4. Vorprüfung

Die erarbeiteten Unterlagen wurden nach der Verabschiedung durch den Gemeindevorstand dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 5. November 2014 wurde das Vorprüfungsverfahren aus Sicht des Kantons als abgeschlossen betrachtet.

1.5. Öffentliche Auflage

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe wurde nach der Vorprüfung zwischen dem 14. November und dem 15. Dezember 20125 vorgenommen. Mitwirkungseingaben sind innerhalb der Auflagefrist keine eingegangen.

1.6. Gemeindevorstand

Die Teilrevision ist am 15. Dezember 2014 im vereinfachten Verfahren dem Gemeindevorstand vorgelegt worden, welcher das Geschäft einstimmig genehmigt und beschlossen hat,

das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung des neuen Zonenplans ersucht.

2. Grundlagen

Die vorgesehene Zonenplanänderung tangiert die kantonale Richtplanung nicht, obwohl während der Übergangszeit bis zur Genehmigung der Richtplananpassungen durch den Bundesrat keine Umzonungen durchgeführt werden dürfen, sofern die zur Einzonung vorgesehene Fläche nicht an anderer Stelle im Kanton Graubünden flächenmässig mittels einer entsprechenden Auszonung kompensiert werden kann.

Schon im Rahmen der Teilrevision zur Ortsplanung wurde die Möglichkeit erkannt, dass die neu der ZöBA zugewiesene Parzelle 764 ev. für das geplante Projekt „Postautowendeplatz und Abfallsammelstelle“ nicht ausreicht, weshalb die Umzonung der Parzelle 788 einstweilen sistiert wurde.

3. Revisionsgegenstand

Folgende Änderung gegenüber dem bestehenden Zonenplan ist vorgesehen:

Einzonung Parzelle 764

Damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Postautowendeplatzes geschaffen werden können, muss die der ZöBa zugewiesene Parzelle 764 um ca. 175 m² erweitert werden.

4. Schlussbemerkungen

Der Gemeindevorstand ist interessiert, das Projekt Postautowendeplatz abschliessen zu können und ersucht das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, den Zonenplan zu genehmigen.

Seewis, 9. Januar 2015

Für die Gemeinde Seewis

Der Gemeindepräsident:

Stefan Däscher

Der Gemeindeschreiber:

Hermi Saluz

